

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so erfreuliche Resultate erzielt haben. Interessenten können die Boote im Werkhof nicht nur besichtigen, sondern sie werden ihnen auch zum Probieren gerne zur Verfügung gestellt.

## Holz-Marktberichte.

**Mannheimer Holzmarkt.** Am Brettermarkte entwickelte sich während der letzten Woche eine regere Nachfrage. Hauptsächlich fanden sich viele Käufer vom Rheinland und Westfalen ein. Allerdings begegnete der Verkauf noch großen Schwierigkeiten, weil den Abnehmern die Preise nicht genehm sind. Sie wollen billiger kaufen. Der Umsatz in breiten Brettern ist besser, als in schmaler Ware. In schmalen Sorten, hauptsächlich Ausschussqualität, sind die Vorräte erheblich und deshalb ist es nicht leicht für diese höhere Preise zu erköfen. Damit die Vorräte in schmaler Ware geringer werden sollen, bedingen die Händler beim Kauf von breiter Ware die Mitnahme eines entsprechenden Quantums schmaler Bretter. Die Abnehmer wollen aber auf diese Bedingungen nicht immer eingehen. Besser wäre es allerdings, wenn die Sägewerke die Herstellung einschränken würden. Für die Grossisten ist die Marktlage, wie sie gegenwärtig ist, keineswegs günstig, denn in den letzten Monaten mußten sie höhere Preise anlegen, die sie heute beim Verkauf an die Konsumenten nicht mehr erzielen können. Die in letzter Zeit noch abgehaltenen Rundholzverkäufe im Walde zum Teil noch gute Kauflust, aber auch vielfache Abschwächungen konnten beobachtet werden. Die Erlöse waren daher recht unterschiedlich. Hobelbretter sind wieder besser gefragt.

**Der deutsche Eichenholzmarkt.** Der Geschäftsgang auf dem Eichenholzmarkt ist im großen Ganzen immer noch nicht sonderlich lebhaft zu bezeichnen. Die Ankünfte aus Slavonien und Ungarn sind nicht sonderlich groß; für die nach Deutschland gelangenden Hölzer werden durchweg hohe Preise verlangt.

(„Deutsche Zimmermeister-Zeitung“)

**Ueber die Geschäftslage in der Holzindustrie** wurde in der diesjährigen Regensburger Tagung des Vereins bayerischer Holzinteressenten ausgeführt, daß das Jahr 1909 unter der schweren Erschütterung stand, die, von Amerika ausgehend, die ganze Welt beherrschte. Das Geschäft war sehr unlohnend; teilweise wurde mit Schaden gearbeitet. Im Frühjahr 1910 schien sich das Geschäft zu beleben, leider trat aber dann der Kampf im Baugewerbe ein, der Industrie und Handel großen Schaden zufügte. Unter diesen Umständen haben sich die Vorräte angehäuft, namentlich die Sorten, die das Baugeschäft konsumiert. Zudem macht sich die Konkurrenz des ostpreussischen Langholzes in Westfalen sehr fühlbar. Die Hauptsache wäre Maßhalten im Einkauf. Die bayerische Sägewerksindustrie habe gegen eine übermächtige ausländische Konkurrenz zu kämpfen, dazu sei auch die Konkurrenz im eigenen Lande groß. Die Stellungnahme des Vereins gegenüber den Holzkäufervereinigungen wurde in einer Erklärung zusammengefaßt, wonach es sehr wohl angebracht sei, wenn unter den Sägewerksbesitzern, die auf die Versorgung ihrer Betriebe mit Rohholz aus ihrem nächsten Forstbezirk angewiesen sind, eine Verständigung dahin getroffen werde, daß sie sich nicht über alles Maß hinaus bei den Preissteigerungen gegenseitig überbieten, weil das zu unheilvollen Folgen führen müsse und schon geführt habe, so daß Selbsthilfe auf dem Wege der Vereinbarungen geboten erscheine. Von diesem Falle abgesehen, habe der Verein die Vereinigung von Holzkäufern zum Zwecke gemeinsamen Holzeinkaufes noch niemals veranlaßt oder auch nur angeregt. Der Verein sehe allerdings seine Aufgabe auch darin, seine Mitglieder

immer wieder nachdrücklich zu mahnen, keine Preise anzulegen, die der jeweils erkennbaren Marktlage nicht entsprechen und wesentlich darüber hinausgehen. Andererseits erachte er es nicht vertretbar, wenn die Verhandlungen auf Preisgebote gehen, die mehr oder minder die nach der Marktlage erkennbaren Preise herabzudrücken suchen würden. („Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

**Preisermäßigungen im Handel mit amerikanischen Hölzern.** Die rheinisch-westfälische Pitch-Pine-Konvention hat den Beschluß gefaßt, die bisherigen Preise für amerikanisches Pitch-Pine-Holz herabzusetzen. Diese Tatsache hat nicht nur auf dem inländischen Markt, sondern auch bei den amerikanischen Ausfuhrhäusern Befremden erregt. Die Konvention hat die Preisermäßigung als Kampfmittel gegen die außenstehenden Firmen, die in der letzten Zeit größere Mengen billigerer Ware an den Markt brachten, beschlossen. In jedem Fall wird sich der deutsch-amerikanische Pitch-Pine-Markt den Wirkungen dieser Preispolitik nicht entziehen können.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

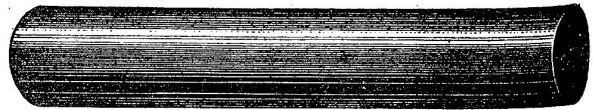
## Verschiedenes.

**Staubbekämpfung in Zürich.** (Korr.) Der mehr und mehr überhand nehmenden Staubplage wegen, die durch den sich stets steigenden Automobilverkehr hervorgerufen wird, wurden im Seefeldquartier in Zürich V umfangreichere Versuche mit künstlichen Staubbekämpfungsmitteln an die Hand genommen. Um zu einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, ist es nach einem Spezialberichte des Stadtrates nötig, diese Versuche möglichst intensiv zu betreiben und den ganzen Sommer über andauern zu lassen. Durch diese Maßnahmen ergeben sich für die Stadt gegenüber der gewöhnlichen Wasserbesperrung Mehrkosten, weshalb die Verwaltung auf diesem Konto für das laufende Jahr einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8000 verlangt hat.

**Rußbäume.** Im Kanton Solothurn macht man Anstrengungen, den Rußbaum als Waldbaum einzubürgern. Steht er vereinzelt, so erhält er ein gewaltiges Astwerk; wird er in Waldbeständen gepflanzt, so wächst er astfrei der Höhe zu. Im Hochwald hält er im Wachsen stand mit jeder andern Holzart. So hat die Forstbehörde Viberist schon seit Jahren in ihrer Pflanzschule jeweilen einen Korb Rüsse gesetzt. Die jungen Rußbäume entwickeln sich gut; man will sie einzeln oder gruppenweise unter die andern Holzarten einpflanzen.

**Fachmännische Begutachtung und Ueberwachung von Heizanlagen.** In einem Lande, dessen Klima

## Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



## Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzise gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite

während sechs von zwölf Monaten künstliche Erwärmung der Wohn- und Arbeitsräume verlangt, spielen die Heizanlagen eine bedeutende Rolle, sowohl in hygienischer, wie in finanzieller Hinsicht.

Technik und Industrie haben selbstverständlich auch dem Heizungswesen ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und die Erstellung und der Betrieb von Heizanlagen bildet heute einen besondern — und nicht einen unwichtigen — Zweig der Technik — die Heiztechnik. Wohl werden heute noch tausende von Wohn- und Arbeitsräumen mit Einzelöfen erwärmt; aber immer mehr gelangt man zu der Erkenntnis, daß diese Art Heizung unwirtschaftlich, weil zeit- und geldraubend ist. Dies trifft namentlich da zu, wo in gleichem Gebäude viele Räume zu erwärmen sind. Statt daß viele Einzelheizstellen eingerichtet und mit viel Zeit- und Arbeitsaufwand betrieben werden, wird immer mehr das System der Zentralisierung der Heizanlage, die Zentralheizung, durchgeführt. Glaubte man früher, daß derartige Anlagen nur für ganz große Verhältnisse, wie ausgedehnte Anstalten, Verwaltungsgebäude, große Schulhäuser zc. von Vorteil seien, so werden heute — dank den Fortschritten der Heiztechnik — auch mittlere und kleinere Gebäude mit unbestrittenem Nutzen mit Zentralheizungen versehen. Der Privatmann, der sich ein Einfamilienhaus baut, der Kaufmann, der ein Geschäftshaus errichtet, die Schulgemeinde, die ein neues Schulhaus erstellen oder ein bestehendes umbauen läßt, die Kirchenbehörde, die infolge beständiger Reklamationen der Kirchenbesucher die Kirchenheizung verbessern muß, der Gemeinde- oder Stadtrat oder die kantonale Verwaltungsbehörde, die ein größeres oder kleineres Verwaltungsgebäude ausführen lassen, an sie alle tritt die Frage heran, welche Art Heizung sie wählen sollen. An Systemen, Vorschlägen und Offerten fehlt es nie. Was aber soll ausgeführt werden? Die Frage ist wichtig genug, um nach allen Richtungen sorgfältig erwogen zu werden. Schon die Kosten der Anlage einer Heizung, gleichviel welcher Art, machen bei jedem Gebäude einen verhältnismäßig großen Teil der Bausumme aus und jeder Bauherr wird sich deshalb diesen Posten sehr genau ansehen. Mit der Erstellung der Anlage ist es aber nicht getan, ebensomehr fällt deren Betrieb in Betracht. Es ist nicht gleichgültig, ob man einen Kohlenfresser oder eine sparsame Heizung im Haus hat. Oft findet man noch Heizungsanlagen, die den Verhältnissen nicht angepaßt sind; oder sie sind in Material und Anordnung zufolge Preisdrückereien aufs äußerste Zulässige berechnet und ausgeführt, daher ungesund und häufigen Reparaturen unterworfen. Fehlerhafte Dispositionen und Montage führen zu Undichtigkeiten und Wärmeverlusten; bei Dampfheizungen entsteht das lästige Knacken, Pochen, Knallen und Gluckchen.

Die Anlagen werden eben meistens bestellt, übernommen und bezahlt, ohne daß eine Beratung und Begutachtung der Projekte, die Ueberwachung der Montage und eine regelrechte Abnahmeprüfung der ausgeführten Anlagen mit Heizproben durch einen Fachexperten vorangegangen wären. Dieser Experte hätte rechtzeitig bestehende Fehler oder Mängel, kontraktwidrige Ausführungen zc. konstatiert und den Besteller vor nachherigem unausbleiblichem Verdruß, vor Auslagen und Schäden bewahrt.

Manche Stadt- und Staatsverwaltungen haben den Nutzen eingesehen, der ihnen durch rationelle Anlage und richtigen Betrieb der Heizungsanlagen erwächst und halten sich besondere Heiztechniker, denen die Projektierung und Ausführung von Dampf-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, der Warmwasserversorgungen und ähnlicher mechanischer Einrichtungen obliegt. Die Anstellung ständiger Heiztechniker rechtfertigt sich natürlich nur in größeren Verhältnissen; die meisten Gemeindebehörden und wohl auch

die Mehrzahl der kantonalen Verwaltungen werden davon absehen müssen. Gleichwohl besteht für sie das Bedürfnis nach fachmännischer Beratung in Heizangelegenheiten. Es wird daher interessieren, zu vernehmen, daß in Basel ein Spezialinstitut besteht, das die fachkundige Begutachtung und Kontrolle von Heizungsanlagen an jedem Orte übernimmt. Es ist dies die von Herrn Architekt Rud. Linder ins Leben gerufene Unternehmung „Calor & Frigor“ Rud. Linder, Basel. Sie steht unter der technischen Direktion des im Heizungswesen wohl bewanderten früheren Heizungstechnikers von Basel-Stadt, Herrn Ing. Sieber, assistiert durch den techn. Bureauvorstand, Herrn Ing. Veith, Spezialist für Kälteanlagen. Die kaufmännische Direktion ruht in den Händen von Herrn Ad. Bleuler-Hoog, vordem langjähriger Korrespondenzchef der Firma Escher Wyß & Cie. Die Firma ist gerne bereit, Interessenten jede gewünschte weitere Auskunft zu erteilen und Ingenieure an Ort und Stelle zu entsenden.

**Neues Aluminium-Lötmittel.** Einer ausgedehnten Verwendung des Aluminiums in der Metallindustrie stand lange Zeit der Umstand entgegen, daß Aluminiumteile nur durch Nietung miteinander verbunden werden konnten. Da das Aluminium rasch oxydiert, ließ es sich nur schlecht löten; die Löt Nächte hielten nur kurze Zeit und rissen dann entzwei. Allerdings sind nun in den letzten Jahren mehrere Lötverfahren bekannt geworden, bei denen die bisherigen Mängel mehr oder weniger gut beseitigt wurden. Neuerdings ist von der Gruber Aluminiumlot-Gesellschaft Berlin-Wilmersdorf ein Lötmittel auf den Markt gebracht worden, das schon bei einer größeren Anzahl Industrien im Gebrauche steht und womit besonders gute Resultate erzielt werden. Beim Gruberschen Aluminiumlot liegt der Schmelzpunkt bei ca. 230° C. Bei diesem relativ niedrigen Schmelzpunkt lassen sich auf einfachste Weise dünne Bleche und Drähte verlöten; es können ferner sowohl Aluminiumstücke unter

## Spiegelmanufaktur

### Facettierwerk und Beleganstalt

# A. & M. Weil

vormals H. Weil-Heilbronner

## Zürich



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert in allen Formen und Grössen.

Preislisten und Spezial-Offerten zu Diensten.

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR

sich, als auch mit Aluminiumlegierung, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer usw. verlötet werden. Die Lötung wird mittelst eines Lötfolbens oder eines Bunsenbrenners bewerkstelligt. Nach den Erklärungen der Firma soll absolute Gewähr dafür geboten sein, daß die Lötung der Temperatur und der Anstreßung widersteht und nicht reißt.

## Literatur.

**I. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen.** 1. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909. Erstattet an das Eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement von der Schweizerischen Ausstellungskommission. Zürich, Art. Institut Drell Füßli. 1910.

In der Erkenntnis, daß eine bestimmte, dauernd organisierte Stelle das Ausstellungswesen im allgemeinen und die Vorbereitung und die Durchführung von Ausstellungen leiten sollte, wenn diese Ausstellungen ihren Zweck: Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe erfüllen sollen, ist, wie in andern Staaten, so auch in der Schweiz eine solche Zentralstelle geschaffen worden. Erstmals ist eine solche in Frankreich 1890, ein „Comité français des Expositions à l'Étranger“ geschaffen worden; es folgten mit ähnlichen Einrichtungen 1903 Belgien, 1905 Italien, 1906 Deutschland und die Niederlande, 1907 Ungarn, 1908 Dänemark. England hat eine bezügliche Abteilung im Handelsministerium, während in Oesterreich die Frage einer passenden Organisation noch studiert wird. In der Schweiz, die daher nicht zurückbleiben durfte, ist auf die Initiative der Schweizerischen Handelskammer und ähnlicher Institutionen dem Bundesrat eine Eingabe übermacht worden, worin dieser angefragt wurde, ob er geneigt wäre, einer solchen Institution moralische und finanzielle Unterstützung zu teil werden zu lassen. Die Antwort fiel günstig aus, und es wurde ein Organisationsentwurf samt einem Voranschlag ausgearbeitet, dem, nachdem die Eidg. Räte die Errichtung einer Zentralstelle zugesichert hatten, die Aufstellung eines definitiven Organisationsreglementes folgte, das am 27. Oktober 1908 vom Bundesrat genehmigt wurde. Als wichtigste Aufgaben der Zentralstelle, der unter dem Namen „Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ das Studium des Ausstellungswesens im allgemeinen und die Vorbereitung und eventuell die Durchführung der schweizerischen Beteiligung an internationalen Ausstellungen im besondern obliegt, seien genannt: Prüfung der auf aus- und inländische Ausstellungen bezüglichen Materialien und Erteilung von Auskunft an die Interessenten, Erlangung aller wissenswerten Aufschlüsse über Fach- und Spezialausstellungen, Untersuchung der Frage, ob eine Beteiligung schweizerischer Produzenten sich empfiehlt, ob eventuell eine offizielle Beteiligung seitens der Schweiz erfolgen oder doch eine Bundessubvention für die Teilnehmer ausgesetzt werden soll; Vorbereitung (in Verbindung mit den Ausstellern) der erforderlichen Arbeiten im Sinne der Wahrung der Interessen der Schweiz und ihrer Aussteller; Wahrnehmung der für die Schweiz vorteilhaft scheinenden Momente in Bezug auf weitere Ausstellungen; Bekämpfung von Auswüchsen im Ausstellungswesen; Abmahnung von Teilnahme an ungenügend fundierten oder sonst irgendwie nicht empfehlenswerten Ausstellungen; Besorgung der ihr vom Bundesrat zugewiesenen auf das Ausstellungswesen bezüglichen Aufgaben; Verfolgung der Rechtsprechung und Gesetzgebung im In- und Auslande über die das Ausstellungswesen betreffenden und mit ihr zusammenhängenden Fragen; Förderung und Verbesserung des Ausstellungs-

wesens in Verbindung mit den im Auslande bestehenden Zentralstellen und Kommissionen.

Im weitern werden im Berichte die Organe der Zentralstelle: Ausstellungskommission und Ausstellungsekretariat, in ihrer Zusammensetzung, ihren speziellen Aufgaben und Befugnissen angeführt, ferner das laut Organisationsreglement vorgesehene Geschäftsreglement.

Unter „Tätigkeit der Zentralstelle“ wird das Verhalten der Zentralstelle zu den einzelnen Ausstellungen und die Art der Erledigung der an das Ausstellungsekretariat gelangenden Anfragen usw. erörtert.

Unter „Spezielles“ ist die Tätigkeit der Zentralstelle bezüglich für die Schweiz wichtiger internationaler Ausstellungen (9), und schweizerischer Ausstellungen, sodann bezüglich für die Schweiz weniger wichtiger Ausstellungen (25), sowie verschiedener zweifelhafter Ausstellungen besprochen.

Zwecks einer internationalen Regelung gewisser Ausstellungsfragen fand am 30. November 1907 in Paris eine erste, und am 30. November bis 3. Dezember 1908 eine zweite internationale Konferenz in Brüssel statt; angeregt wurde die Schaffung eines internationalen Amtes für das Ausstellungswesen schon 1876 und 1878 durch den schweizerischen Generalkommissär für die Weltausstellungen in Philadelphia und Paris, Herrn Guyer-Freuler. Es kam eine „Fédération internationale des Comités permanents d'Expositions“ zustande; die Beschlüsse und Wünsche des Kongresses bezogen sich u. a. auf: Allgemeine Organisationsfragen an Ausstellungen; für Transport, Zoll u. dergl.; für Patentschutz; für Schutz des geistigen und literarischen Eigentums. Die Schweizerische Zentralstelle ist Mitglied dieser internationalen Vereinigung.

Außerdem fanden noch zwei internationale diplomatische Konferenzen über Ausstellungsfragen statt, die erste in Berlin 1910, die zweite in Brüssel. Die vorgesehene diplomatische Konferenz, als offizielle Vertretung der sie beschickenden Staaten, kann Vereinbarungen vorbereiten, durch die sich die kontrahierenden Teile selbst verpflichten, was den Abmachungen der „Fédération internationale des Comités permanents d'Expositions“ mit ihrem privaten Charakter vorzuziehen wäre.

Aus dem Berichte geht hervor, daß die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen in der Berichtsperiode reichlich beschäftigt war, und daß die von ihr erledigten oder vorbereiteten Arbeiten von einer bestehenden Amtsstelle oder von der freien Vereinstätigkeit in dieser Weise kaum hätten ausgeführt werden können.

Im Jahre 1910 hat die Zentralstelle, neben den allgemeinen Aufgaben, die Durchführung der schweizerischen Abteilung an der Weltausstellung in Brüssel zu erledigen und zugleich die Vorarbeiten für die schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Turin 1911 und derjenigen für Reise und Fremdenverkehr in Berlin 1911 zu treffen.

Zugleich ist aus dem Mitgeteilten auch ersichtlich, daß die Zentralstelle keineswegs zur Beteiligung an möglichst vielen Ausstellungen ermuntert, sondern daß sie sorgfältig unterscheidet zwischen jenen Veranstaltungen, die für die Schweiz von Vorteil sein können, und jenen, wo eine Beteiligung nicht nötig oder sogar nicht ratsam erscheint. Angeichts der großen Bemühungen, die andere Staaten auf diesem Gebiete bekunden, wäre es wohl unflug und für den schweizerischen Absatz schädlich, wenn die Schweiz nicht ebenfalls nach Maßgabe ihrer Kräfte und des Bedürfnisses sich an diesen internationalen Bestrebungen beteiligen würde.

Generalsekretär der Schweizerischen Ausstellungskommission ist Herr Ed. Voos-Jegher; Sitz der Zentralstelle ist Zürich.